

<b>Vorlage Nr. VII 5/2024</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 4

## Änderung der Friedhofsgebühren für die Stadt Bremerhaven

### A Problem

Die Friedhofsgebühren wurden letztmalig zum 28. April 2016 neu festgesetzt. Nach der Kostenrechnung für 2023 ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 86,07 %, wobei der politisch beschlossene Kostendeckungsgrad 91 % beträgt. Da für 2023 eine weitere Kostensteigerung durch eine Tarifierhöhung von 5,5 % zuzüglich 200,00 € pro Beschäftigten sowie erhöhte Energiekosten entstanden sind, ist eine Gebührenanpassung notwendig.

Die Anzahl der Bestattungen ist in den letzten Jahren insgesamt gesehen rückläufig. Die Hauptursache liegt an den alternativen Bestattungsformen, insbesondere der Seebestattung.

### B Lösung

Aufgrund einer erstellten Gebührenbedarfsberechnung für 2024, sind die Gebühren innerhalb unserer Friedhofsgebührenordnung zu erhöhen.

Mit dieser Gebührenbedarfsberechnung wird erneut stärker fall- als flächenbezogen kalkuliert. Der Flächenbedarf wird geringer gewichtet. Somit fließen die Grabstellen mit geringem Flächenbedarf, z. B. Urnengrabstellen und anonyme Grabstellen, stärker bei der Gebührenbedarfsberechnung in die Gesamtkalkulation mit ein. Diese Vorgehensweise wird auch in Bremen und anderen Gemeinden praktiziert.

Die Neufestsetzung der Gebühren ist in dem als **Anlage 1** erstellten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven eingearbeitet. Die Gebührenbedarfsberechnung ist als **Anlage 2** beigefügt, ein Vergleich mit den geltenden Gebühren ergibt sich aus **Anlage 3**. In **Anlage 4** sind Vergleiche der Friedhofsgebühren von anderen Städten zu entnehmen. Die neuen Gebühren sollen ab 1. Dezember 2024 gelten.

### C Alternativen

Keine.

### D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen sind der Gebührenbedarfsberechnung zu entnehmen.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht erkennbar, lagen die Ist-Ergebnisse der letzten 4 Jahre größtenteils hinter dem politisch beschlossenen Kostendeckungsgrad in Höhe von 91 % zurück:

	2020	2021	2022	2023
Überschuss/Defizit	- 121.091,89 €	- 301.567,93 €	- 210.126,86 €	- 318.853,74 €
Kostendeckungsgrad	94,65 %	86,77 %	90,66 %	86,07 %

Mit der Erhöhung der Friedhofsgebühren soll der Kostendeckungsgrad in Höhe von 91% erreicht werden.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen und eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Die Entscheidung ist nicht genderrelevant.

Ausländische Mitbürger/innen sind nicht in besonderer Weise von dem Beschluss betroffen.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Neufestsetzung der Gebühren wurde mit der Stadtkämmerei und dem ev.-luth. Gesamtverband abgestimmt. Das Gesundheitsamt, Sozialamt, Rechts- und Versicherungsamt und die Bremerhavener Bestatter wurden beteiligt. Dem Magistrat wird voraussichtlich spätestens im Oktober 2024 der Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven und die Gebührenbedarfsberechnung für 2024 vorgelegt. Der Stadtverordnetenversammlung wird der Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven und die Gebührenbedarfsberechnung für 2024 am 29.10.2024 vorgelegt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Zu gegebener Zeit erfolgt eine Verkündung des Ortsgesetzes im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird damit erreicht.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Bau- und Umweltausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den als **Anlage 1** vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

Kathe-Heppner  
Stadträtin